

 <b>FEP</b> A FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS		Referenz: 34472852 Version überarbeitet am: 01.09.2019 Druckdatum: 03.11.2021 Seite 1 von 5
---	---	--

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes  
für organisch gebundene Schleifkörper**

## 1. Produkt und Firmenbezeichnung

### 1.1 Produkt Name:

42 TRENNSCHEIBE GEKR., GEWEBEV.  
125 X 1,2 X 22,23  
A 46 Q- BFP  
PREMIUM\*\*\*  
2IN1  
Deep Cut Spezialausführung Form 42  
VPE = 25 Stk.

### 1.2 Anwendung des Produktes

Organisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen/Schneiden verschiedener Materialien

### 1.3 Firmenbezeichnung:

Unternehmen: **TYROLIT Schleifmittelwerke Swarovski KG**

Adresse:	Swarovskistrasse 33 A-6130 Schwaz	Telefon:	+ + 43 5242 606 2572
		Fax:	+ + 43 5242 606 12572
		E-mail:	umweltabteilung@tyrolit.com

### 1.4 Notrufnummer:

Umweltabteilung      + + 43 664 8292 740

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

## 3. Zusammensetzung / Bestandteile

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt.

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
				Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Kalium-Aluminium-Fluorid	262-153-1	60304-36-1	< 15	Augenreiz. 2 Akut. Tox. 4	H319 H332

 <b>FEPA</b> FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS		Referenz: 34472852 Version überarbeitet am: 01.09.2019 Druckdatum: 03.11.2021 Seite 2 von 5
		Lakt. STOT w dh. 1 Agu. Chron. 3

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Formaldehyd (max. 0,015%) kann Teil der Rohstoffe sein, ist aber nicht im Endprodukt enthalten.  
Nach dem Brennen ist das Werkzeug ein konsistenter Kunstharzkörper, es ist eine ganz neue Substanz.  
Die Inhaltsstoffe sind in der ursprünglichen chemischen Struktur nicht mehr vorhanden.  
Das Produkt wurde ohne Zugabe von Eisen (Fe)-, Schwefel (SO<sub>4</sub>)-, Chlor (Cl)-, Kupfer (Cu)-, Zink (Zn)-hältigen Füllstoffen gefertigt. Geeignet für die Edelstahlbearbeitung

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  
Augenkontakt: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  
Hautkontakt: keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt  
Verschlucken: nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;  
Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen  
Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

##### 5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

#### 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

 <b>FEPA</b> FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS		Referenz: 34472852 Version überarbeitet am: 01.09.2019 Druckdatum: 03.11.2021 Seite 3 von 5
--	---	--

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

#### Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten  
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbegrenzung	Quelle, Bemerkung		
				Langzeit		Kurzzeit					
				mg/m³	ml/m³ (ppm)	mg/m³	ml/m³ (ppm)				
MAK (A)	Fluoride			2,5		12,5			GKV		

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen.

Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

- 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen; (Gütekasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Gütekasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Gütekasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Gütekasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Gütekasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand: fest

9.2 Farbe: verschiedene

9.3 Löslichkeit in Wasser: keine Angaben

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungprodukte entstehen.

 <b>FEPA</b> FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS		Referenz: 34472852 Version überarbeitet am: 01.09.2019 Druckdatum: 03.11.2021 Seite 4 von 5
--	---	--

## 11. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

### 12.3. Bioakkumulationspotential

keine Potentiale bekannt

### 12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

### 13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

## 14. Transport

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.

## 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt**  
Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

## 16. Sonstige Angaben

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 301/2014.  
Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2018/669.  
Richtlinie (EU) 2000/39, zuletzt geändert durch Richtlinie (EU) 2017/164.  
Transportregelungen gemäß ADR, RID, IMDG und IATA.  
TRGS 900

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H319      Verursacht schwere Augenreizung.

 <b>FEPA</b> FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS		Referenz: 34472852 Version überarbeitet am: 01.09.2019 Druckdatum: 03.11.2021 Seite 5 von 5
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
<p>Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.</p> <p>Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltabteilung  Environmental Department  TYROLIT Schleifmittelwerke Swarovski KG</p> <p>Ansprechpartner: DI Antje Schwenberger,  <a href="mailto:antje.schwenberger@tyrolit.com">antje.schwenberger@tyrolit.com</a>  Tel: + + 43 5242 606 2572</p>		